

Anhänge

Ordnung der Mannheimer Schifferzunft, 1730

Die Ordnung ist in der Archivaliensammlung des Mannheimer Altertumsvereins (Urkunden, Nr. 512) erhalten, die von den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim verwahrt wird.

Von Gottes Gnaden. Wir, Carl Philipp, Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeister undt Churfürst in Bayern, zu Jülich Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Graff zu Veldenß, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, sagen hiemit zu wißen:

Demnach bey Unß die hießigen Schiff-Leuthe die unterthänigste Ansuchung getahn, [dass] Wir gnädigst geruhen wolten, ihre von Unß-erem Statt- Raths unterm 30ten May 1702 erhaltene Zunfft Ordnung Articul um Articul zu confirmiren und zu bestetigen, und nach derselben in ihren Zunfft-Sachen desto besser Richtigkeit halten – und allen Unordnungen und Missverständnuß vorbeigen, fort bey der auff der Schifffahrt Suchender Wahrung desto kräftigere manutenens haben, auch ihre Kinder, haltendes Gesind und Jungen, an derer Orthen, wo es zünftig, unterbringen zu können etc. etc., daß Wir darauff, sothanem ihrem unterthänigsten Gesuch in Gnaden statt gethan, mithin obangezogene Unß übergebene Ordnung übersehen, darnach folgende Articul einreichen, außfertigen und bestetigen lassen, thuen auf solches hiermit und Krafft disses, daß sich die besagten hißigen Schiffleuthe in ihren Zunfft-Sachen nach disser Ordnung richten und verhalten und ohne Unsser gnädigstes Vorwissen und Approbation keine andere Vergleichung unter sich errichten oder machen sollen bey Vermeidung Unsserer Ungenad und schwerer Bestraffung.

[§1.] Zum ersten: Wann künftig einer in dießer, der Mannheimer Schiff-Leuthe Bruderschaft angenommen zu werden, verlanget welcher frembdt wäre, der soll zuvorderist dahier das Bürgerrecht erlangen, alßdann bey der Zunfft sich anmeldten, daselbst glaubhafte Attestata beybringen, daß er von ehrlichen Elteren seye und redlich gelehret habe, und darauff ein solcher Fremd fünfzig Gulden Meistergeld, eines hiesigen Bürgers Sohn aber zwanzig Gulden und eines zu dießer Zunft gehörigen Meisters Sohn, wie auch derjenige, so eins Meisters Tochter oder Wittib heyrathet, zehen Gulden bey der Zunfft zu erlegen hat.

[§2.] Desgleichen: Weilen auch die Schiffbauere zu dieser Zunft gehörig, also soll auch inskünftig dahir keiner gelitten werden, er seye dann zuvor Bürger und Meister worden. Undt wann ein hießiger Schiffbauer-Meister mit einem fremden oder hießigen Schiffmann über eine Arbeit einen Accord gemacht hätte, und ein andrer suchte dergleichen

schon veraccodirte Arbeith an sich zu bringen und dem ersteren zu entziehen, ein solcher soll, wann darüber betreten wird, in Straff von 3 Gulden verfallen seyn.

[§3.] Eß soll aber keiner mehr dann zwey Geschirr halten, alß nemlich ein Schiff und neben dießem ein Schelch für kommende Reyßen, wie dann einem jeden freystehet, mit einem großen und kleinen Geschirr seine Reyßen zu verrichten, doch daß er mit beyden Geschirr zugleich abfahrn, und nicht erlaubt seye, eines nach dem anderen hinweg zu führen. Wer darwider handelt, soll umb die völlige Fracht gestraffet werden. Wann auch einer mehr Schelch halten würde, demselben sollen die übrigen abgestellt und, so es nöthig, obrigkeitliche Hülff deßselben angerufen wird.

[§4.] Zur Meß-Zeith aber soll das Fahren umbgehen und soll kein anderer befugt seyn, vom 14. Tag der Mess ahn bis zu Endt derselben, ohn die Reyhe an einen kombt, dahir oder zu Mayntz oder Frankfurt Güther einzuladen, deßgleichen auch das Fass- oder Tonnen-Fahren dahir umbgehen solle, undt wann einer im Fass- oder Tonnen-Laden begriffen ist, umb die Kaufleuthe nicht aufzuhalten, mit zwey und zwanzig Stück abzufahren schuldig sey.

[§5.] Hingegen und damit kein Unglück und Schaden geschehe: Einem jeden obliegt, sich mit gutem Schiff und Geschirr zu versehen, und damit aller Gefahr desto mehr vorgekommen würde, solches beym Einladen durch vier Zunfftige durchsucht werden solle, und wo es nicht tüchtig befunden wird, vom Fahren ausgeschlossen seye, deßgleichen auch keiner, der nicht sein aigen Geschirr hat, zu fahren befugt ist.

[§6.] Nachdem auch wegen vorkommender Rayßen allerhand Zwie- tracht ab deme entstanden, daß einer den anderen verkleinert, die Reiß verstümpelt, in Accord gefallen oder wohl einer zwo, drey oder mehr Reyßen alß er verrichten können, verdungen, solche nachgehends widerhandelt und einen unzulässigen Wucher darunter getrieben hat, also ist zu Vorkommung dessen die Verordnung hiermit, daß kein lediger Schiffer oder Schiffmans-Sohn oder -Frau, sondern der Vater oder Mann selbst eine Reyße, sie seye nahe oder weit, dingen solle, bey Straff des ganzen Lohns. Bey denen Wittiben aber solle der älteste Sohn die Reiß dingen.

[§7.] Und solle keiner mehr alß eine Rayß dingen, und wan er selbige gedungen, solche auch verrichten und bis zu deren Endigung keine mehr dingen, wann er schon durch sein Gesind mehrere verrichten lassen könnte, bey Straff die halbe Fracht, so der Verbrecher auff solche Weiß verdienen würde. Welches auch dahin zu extendieren, daß auch kein Vater für seinen Sohne ein Reyß zu dingen befugt, jedoch demselben eine zuzuweißen ohnbenommen seyn solle. Worbey dann aller Wucher mit denen Reyßen dergestalt verboten wird, daß so viel Batzen einer erwuchert, so viel Gulden Straff soll ein solcher, der hiergegen handelt, erliegen.

[§8.] Imgleichen auch das Schreiben, Raithen, Aufpaßen vor den Thoren auff Strassen und in denen Wirtshäußeren, auch heimliche Veranstaltungen mit denen Wirthen, und dardurch vortheilhaftigerweiß darzu zu gelangen, hiemit gänzlich bei Straff 3 Gulden verboten seyn solle, welches jedoch also zu verstehen, daß einem sich in der Statt umb eine Reyß umbzuthun und, wo er die Gelegenheit hierzu antrifft, solche zu dingen, oder auch, wann ihm ohne sein vorheriges Schreiben oder Gesuch deßwegen von anderen Orthen zugeschrieben wird, darauff zu Antwortt und schriftlich zu accordieren nicht verwehrt seyn soll.

[§9.] Wann aber es einer ohngefähr zu einer Reyß kombt, mag er solche allein dingen, und wo noch einer dazu käme, sollen beyde die Reyß miteinander dingen, mehrere aber sollen sich nicht darein schlagen, noch bey dem Dingen eine Einrede thuen bey Straff 1 Reichsthaler. Begeben sich aber, daß eine Reyß außkäme, da viele Schiffleuthe bey-sammen wären und der Reyßende nicht selbst jemand außwehlen täte, solle keiner dem anderen vorlaufen oder einander verstümpfen, sondern sie sollen darumb spielen, welche zwey auß ihnen die Reyß thuen sollen, ohne daß denen übrigen derentwegen Abtrag zu thun, wobey manniglich alles ernstes eingebunden wird, die Reyßende über die Billigkeit nicht zu übernehmen, bey Vermeydung willkührlicher Straff.

[§10.] Es soll auch keiner bey Straff vier Gulden fremde Schiff entlehen, solange hier noch zu bekommen sind, deßgleichen auch keine fremde Knechte angerichtet werden solle, wann hier auß der Zunfft noch taugliche Leuthe zu haben, bey Vermeydung obgedachter Straff,

[§11.] deßgleichen auch keiner einen frembden Schiffknecht anrichten, mit ihme zu fahren, er seye dann zünfftig und bürgerlich und habe auch zunfftiglich gelehret, bey Straff zwey Gulden.

[§12.] Der einen frembden Jungen zum Fahren annimbt, der solle ihn bey unßerem hießigen Stratt-Rath und sodann bey der Zunfft einschreiben lassen, und der Meister jedes Orthes einen Gulden Einschreib-Gelt wegen deß Jungen erlegen.

[§13.] So auch einer dem anderen ohne Vorwissen aus seinen Gefährten einiges Geschirr, es mag auch Nahmen haben, wie es wolle, nehmen würde, so soll ein solcher, ohngeachtet er es ihme auch wiederumb zustellte, dennoch nebst Ersezung des Schadens umb fünff Gulden gestrafft werden, deßgleichen auch, wann einer ohne deß anderen Vorwissen den Nachen hinweg führen thätte.

[§14.] Bey angekündeten Herren- oder Zunfft-Gebott soll ein jeder, so darzu eingeladen worden, erscheinen, er wäre dann durch Leibschwachheit oder anderer erheblicher Ursachen davon verhindert, welchenfalls er sich ordentlicherweise entschuldigen lassen solle, und solches bey einer Straff von 6 Batzen.

[§15.] Wann eine Deiche ist, soll dabey altem üblichen Gebrauch nach ein jeder Zünfftiger, so zu Haus ist, und ihn das Deich-Gebott betrifft, erscheinen, bey sechzehn Kreuzer Straff. Und damit sich ein jeder darnach zu richten wissen, solle das Gebott ein jederzeiter ein Tag vorhero beschehen. Bey denen Wittiben aber soll der älteste Sohn bey denen zunfftigen Deichen erscheinen.

[§16.] Unter denen vier jüngsten in der Zunfft solle einer umb den anderen in der Zunfft gebiethen, und da derjenige, an deme die Ordnung zu gebiethen ist, nicht zu Hauß wäre, solle der nechste nach ihm gebiethen, und dieserhin gegen zu einer anderen Zeit, den, so vor ihm gebotten, mit dergleichen vertreten, welches sie dann gütlich miteinander zu unterreden, und dahin zu frachten haben, daß kein Fehlen und Klag vorkommen, bey Straff 1 Gulden.

[§17.] So die Zunfft beyeinander auff der Zunfft versamblet ist, soll keiner den anderen Lügen straffen, noch dabey oder sonsten einer den anderen schänden, schelten, schmähen oder mit ehrenrührischen Wortts oder Wercken anfahren, deßgleichen auch kein Gezank oder Unruhe anfangen, noch vielweniger aber es von Wortts gar zu Schlägen oder anderer Thätlichkeiten kommen lassen, alles bey erkenntlichen Bestrafung. Nur sobald sich dergleichen bey einer Versammlung erreichen hätte, soll der Brudermeister oder älteste Zunfft-Genosse, der gegenwärtig wäre, abröhren, und den Frieden gebiethen, dann auch die streitende Partheyen alsofort gleich zu gehorsamen, bey Straff das 1st Mahl 30 Kreuzer, das zweyte Mahl zweyfach und das 3te Mahl dreyfach.

[§18.] Es sollen auch dergleichen Schelt- oder Streit-Händel inner nechstfolgenden vierzehnen Tagen verglichen oder bey der Zunfft mittels Anstellung eines Gebott angebracht und erörteret, auch gestalten Dingen nach biß auf drey Gulden auffgestrafft und als wieder beygelegt werden bey Straff 1 Gulden 30 Kreuzer, so der sauamige zu erlegen. Wofern doch einer durch rechtlichen Beweis des Bezüchtigten und noch nicht verbüßeten Verbrechens obengesetzten Straff sich entbinden wollte, soll er damit gehört und hingegen der schuldig Befundene zur Straff gezogen [werden], folglich werde das Verbrechen noch Schelten ohngestraft gelassen, auch da die Sach etwas wichtige wäre, solche von der Obrigkeit zu weiteren strafflichen Einsehen gebracht werden.

[§19.] Wann bey der Zunfft von einem Spruch, der alda gegeben worden, sich jemand beschwehrt befindet, und sich deßwegen auff einem allhießigen Statrath beruffet, solle es demselben, um seine Sache allda weiter untersuchen und ausfindig machen zu lassen, wohl verstatet seyn, und die Zunfft einem solchen bey ernsthafter Straff an seinem suchenden Recht nichts in Weeg legen noch deßwegen anfeinden. Und wann hingegen auch sich darthuen solte, daß solches beruffen auf unßeren hießigen Statrath nur aus Muthwillen und nicht er-

heblicher Ursachen wegen geschehn, alßdann auch ein solcher muthwilliger Provocant mit empfindlicher Straff befindenden Dingen nach von Obrigkeits wegen angesehen werden soll.

[§20.] Wann die Zunfft ihren Jahres-Tag halten will, soll solches ein paar Tag zuvor unßerem hießigen Stattrath, umb darzu jemanden zu deputirn, angezeigt, deßgleichen alle Zünfftigen einige Tag vorhero dazu eingeladen werden, wo alßdann ein jeder zu erscheinen, bey Straff eines Guldens, und welcher sich der Zunfft Jahr und Tag mit Muthwill und sonder erhebliche Ursach äußeren hätte, solches mit zweyen Gulden wieder einkauffen.

[§21.] Bey welchem Jahrestag alßdann der Zunfft-Meister alßdann über die daß Jahr über bey der Zunfft eingegangenen und etwa herwieder Außgaben-Geltene in Gegenwart sämbtlicher Meistereen auffrichtig und redliche Rechnung zu leisten, fort die von denen Straff-auch Meister-Gelderen gnädigsten Herrschaft zukommende Halbscheid dem verrechnenden Cameral-Bedienten mit einer von dem Stattraths-Deputato und einigen Mitmeistereen attestirten Verzeichnus aufzuliffen hatt. Das der Zunfft verbleibende Gelt aber soll nicht unnützlich verthan, sondern zu gemeinsamem Besten der Zunfft verwandt werden. Im Übrig sich dieße Zunfft auch den Reichs- und Unßern Special-Verordnungen sich zu verhalten.

Unßerm Statt-Directorn, Anwald, Schultheißen, Bürgermeistereen und Rath dahir gnädigst befehlend, daß ihr dieße Schiffers-Bruderschaft bey obbeschriebener ihnen also ertheilter Ordnung schützen und handhaben, dagegen nicht beschweren oder beschwert und beeinträchtigt zu werdne gestatten sollet; vorbehaltlich jedannoch selbe zu mindern, zu mehren, zu erläuteren, ganz oder zum Theil aufzuheben und abzustellen, wann und wie Unß oder Unßeren Nachkommen gnädigst gefällig seyn mögte.

In Urkunde dessen Wir Unßer churfürstlich Kanzley-Insiegel hier anfügen lassen. So geschehen in Unßerer churfürstlichen Residenzstatt Mannheim, den 19ten Monats-Tag Septembris im Jahre nach Christi, unsers lieben Herrn und Seeligmachers, Geburt siebenzehen hundert und dreyßig.

Älteste Satzung des Mannheimer Schifferverein, 1911

Die Satzung des Mannheimer Schifferverein von 1911 ist die älteste heute noch im Vereinsarchiv erhaltene Vereinsatzung. Leider sind die Seiten teilweise verklebt und haben durch die Jahre an manchen Stellen leichten Textverlust erlitten. Entsprechende Passagen sind mit <...> gekennzeichnet.

1. Name.

Der Name des Vereins ist: »Mannheimer Schifferverein«. Der Verein wird in das Vereinsregister in Mannheim eingetragen und es erhält der Name des Vereins den Zusatz: »Eingetragener Verein«. Der Sitz des Vereins ist Mannheim.

2. Zweck.

Der Zweck des Mannheimer Schiffervereins ist: Die Interessen des Schifferstandes zu heben und zu fördern, die Geselligkeit und Einigkeit im Schifferstande zu pflegen, notleidende Mitglieder zu unterstützen, bei Hochwasser und Eisgefahren Hilfe zu leisten und bei Todesfall eines Mitgliedes diesem die letzte Ehre zu erweisen.

3. Organe des Vereins.

Organe des Vereins sind: Der Vorstand, der geschäftsführende Ausschuß und die Mitgliederversammlung.

4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat. Derselbe muß den Reedern, dem Schifferstande, den Steuerleuten oder sonstigen mit der Schifffahrt interessierten Berufszweigen angehören, gleichviel ob sein Wohnsitz in Mannheim und Ludwigshafen oder auswärts ist.

Um den Verein oder das Schiffergewerbe verdiente Männer können durch Beschluß der Mitgliederversammlungen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt oder wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages über 1 Jahr im Rückstande bleibt. Wenn ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlungsweise schuldig macht oder wenn dies den Vereinszwecken beharrlich zuwiderhandelt, kann die Ausschließung desselben durch <...> erfolgen.

Gegen den Beschluß des Ausschusses steht dem Betroffenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung ist schriftlich

beim Vorstände binnen einer Frist von 14 Tagen nach Empfang der Entscheidung des Ausschusses einzureichen. Bestätigt bleibt der Beschluss des Ausschusses, wenn $\frac{2}{3}$ der in der Versammlung anwesenden Mitglieder diesen bejahen, ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ausscheidende und ausgeschlossene Mitglieder haben kein Recht mehr am Vermögen des Vereins.

6. Beitrag.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für ein Jahr fünf Mark, welche zusammen oder in halbjährlichen Raten jeweils im Juni und Dezember im voraus an den Kassier oder dessen Beihilfen zu entrichten sind. Die von diesen ausgefolgte Quittung bildet jeweils den Ausweis der Mitgliedschaft für die bezahlte Zeitdauer.

7. Vorstand.

Der Vorstand besteht aus einer Person, dem Vorsitzenden des Ausschusses. Derselbe vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Dem Verein gegenüber ist er an die Beschlüsse des Ausschusses und der Mitgliederversammlung gebunden, deren Ausführung ihm obliegt. Er beruft die Ausschusssitzungen und die Mitgliederversammlungen.

Für den Fall der tatsächlichen oder rechtlichen Verhinderung des Vorsitzenden gehen alle Rechte und Pflichten desselben auf den zweiten Vorstand des Ausschusses über.

8. Ausschuß.

Der Ausschuß wird von der Mitgliederversammlung alljährlich zur hälftigen Zahl auf 2 jährige Amtsdauer bis zum Schlusse des entsprechenden Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus:

Dem Vorsitzenden,
dem zweiten Vorstände bzw. Stellvertreter,
dem Schriftführer,
dem Kassier
und sechs Beisitzern.

Der Ausschuß hat die Interessen des Vereins zu <...> Ordnung für die Mitgliederversammlung aufzustellen und den Jahresbericht zu erstatten.

Es liegt ihm insbesondere die Verwaltung des Vereinsvermögens ob.

Der Ausschuß ist beschlussfähig, wenn mindestens <...> Mitglieder und der erste und zweite Vorsitzende anwesend sind.

9. Ersatzwahl.

Scheidet ein Mitglied des Ausschusses während seiner Amtsdauer aus, so ist von dem verbleibenden Ausschuß bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für die Restdauer vorzunehmen.

10. Schriftführer und Kassier.

Der Schriftführer hat die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, sowie die Protokolle in den Ausschußsitzungen und Mitgliederversammlungen zu führen.

Der Kassier hat das Vereinsvermögen zu verwalten, Zahlungen auf Anweisung des Vorstandes zu leisten und der Bericht über den Kassenbestand in den Vereinsversammlungen zu erstatten. Zur Prüfung des Jahresabschlusses werden in der ordentlichen Mitgliederversammlung zwei Revisoren durch Akklamation auf das kommende Jahr ernannt.

11. Vereinsversammlungen.

Die Vereinsversammlungen sind:

- a) Ordentliche Mitgliederversammlungen, welche alljährlich im Dezember stattfinden.

Zu deren Geschäftskreis gehören:

1. Die Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
2. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes.
3. Entscheidung über Ausschluß von Mitgliedern gemäß § 5 dieser Satzung.
4. Änderungen dieser Satzungen.
5. Beratungen von Berufsangelegenheiten im Interesse des Schifferstandes und Steuermannswesen, sowie bezüglich des Vereins.

Die Abstimmungen bezüglich Punkt 1 und 3 sind geheim, die übrigen öffentlich vorzunehmen.

- b) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Ausschusse einberufen werden, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern. In diesen Versammlungen kommen nur die in Ziffer 5 bezeichneten Punkte zur Beratung.

Zu einer Versammlung werden die Mitglieder acht Tage zuvor durch Bekanntgabe im Mannheimer <...> eingeladen.

12. Beschlüsse.

Bei der Beschlußfassung der Mitgliederversammlung entscheidet mit Ausnahme von Ziffer 3 die Stimmenmehrheit, bei Ziffer 3 zweidrittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

13. Todesfälle.

Bei Todesfall eines Mitgliedes wird zur Erweisung der letzten Ehre ein Kranz gestiftet. Bei Beerdigungen in Mannheim und Ludwigshafen wird außerdem der Leichenzug mit Vereinsfahne und Musik begleitet.

14. Unterstützungen.

Durch Beschluß des Ausschusses kann im Notfalle bei Gefahr oder Unglück an bedürftige Mitglieder oder deren Angehörige eine Unterstützung gewährt werden.

15. Festlichkeiten.

Alljährlich möglichst im Januar wird ein Winterfest oder Ball abgehalten, doch können vom Ausschusse auch weitere Veranstaltungen eingefügt werden.

16. Auflösung des Vereins.

Bei Auflösung des Vereins, welche nur mit Zustimmung von 4/5 der bestehenden Mitgliederzahl erfolgen kann, verfällt das gesamte Inventar an das Mannheimer Stadtarchiv; der noch vorhandene Kassenbestand wird zu Gunsten armer Schiffer, Steuerleute oder für Wohltätigkeitseinrichtungen <...>.

17. Gesetzliche Bestimmungen.

Insoweit in diesen Satzungen nichts bestimmt ist, kommen die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht.

Beschlossen, Mannheim, den 18.März 1911.

Der Verein wurde heute zum Vereinsregister

Band IV, <...> eingetragen.

Mannheim, 18. August 1911.

Amtsgericht Mannheim.

Gerichtsschreiberei für Registerwesen.

Kissel, Kanzleirat.

Satzung des Mannheimer Schifffahrtsvereins von 1894 e.V., Juli 2013

Die Satzung vom 22. Juli 2013 ist die aktuell gültige Fassung der Satzung bei Drucklegung. Die jeweils aktuelle Vereinsatzung findet sich auf der Vereinswebsite: www.mannheimer-schifffahrtsverein.de.

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen: *Mannheimer Schifffahrtsverein von 1894 e. V.* Er hat seinen Sitz in Mannheim und ist in das Vereinsregister Mannheim eingetragen.

§ 2 Zweck

Die Tätigkeit des Vereins gilt der Binnenschifffahrt und den in ihr tätigen Personen. Sie bezweckt insbesondere:

- a) die Hebung und Förderung der Interessen des Schifferstandes
- b) einen regelmäßigen Gedankenaustausch und die Unterrichtung der Mitglieder über aktuelle Probleme
- c) die Pflege der geselligen und kameradschaftlichen Bindungen
- d) die Förderung und Pflege des Gedankens der Mannheimer Akte von 1868
- e) die Unterstützung von Schifferkinderheimen und sonstigen sozialen Einrichtungen
- f) die Unterstützung von Schifffahrtsmuseen
- g) die Pflege und Förderung des nationalen und internationalen Binnenschifffahrtsrechts.

Die Tätigkeit ist in keiner Weise auf Erwerb ausgerichtet.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung erworben, welche der Zustimmung des Vorstands bedarf.

Der Vorstand kann bei Vorliegen besonderer Gründe außerordentliche Mitglieder benennen.

Mitglieder, die sich um den Verein, das Schifffahrtsgewerbe oder um die Schifffahrt besonders verdient gemacht haben, können von der Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ein vormaliger Vorstandsvorsitzender des Vereins kann auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit gewählt werden. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht,

an jeder Vorstandssitzung teilzunehmen, aber keinen Sitz und keine Stimme im Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein kann nur mit vierwöchiger Frist auf den Schluss eines Kalenderjahres erklärt werden. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten das Ansehen und die Belange des Vereins schädigt oder seinen Beitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht bezahlt.

Ein ausgeschlossenes Mitglied kann innerhalb von 8 Tagen gegen den Beschluss schriftlich Einspruch erheben. Über diesen Einspruch entscheidet die nächstfolgende Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Leitung und Verwaltung

Organe des Vereins sind:

- a) die Jahreshauptversammlung
- b) der Vorstand

§ 5 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung hat alljährlich innerhalb der ersten 4 Monate stattzufinden. Zu ihr muß spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden. Die Tagesordnung soll wenigstens folgende Punkte umfassen:

- a) Geschäftsbericht
- b) Kassenbericht
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahlen für ausscheidende Vorstandsmitglieder
- f) Wahlen für Kassenprüfer
- g) Festlegung der Beiträge
- h) Satzungsänderungen

Der Verein hat zwei Kassenprüfer. Die Jahreshauptversammlung wählt jährlich einen Kassenprüfer auf die Dauer von 2 Jahren, der nicht Mitglied des Vorstandes sein darf.

Bei Beschlussfassungen in der Jahreshauptversammlung entscheidet außer bei Satzungsänderungen (§ 10) die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheiden in allgemeinen Fragen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los. Bei Satzungsänderungen entscheiden zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann mit einer Frist von 2 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Ein Zehntel der Mitglieder kann die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

Eine solche außerordentliche Mitgliederversammlung hat dann die gleichen Befugnisse wie die Jahreshauptversammlung (siehe auch § 11).

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem/der ersten Vorsitzenden
- den beiden stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Schriftführer(in)
- dem/der Kassenwart(in)
- und 3 bis maximal 7 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der/Die erste Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er/Sie hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne der §§ 26 ff. BGB. Er/Sie leitet das Vereinsleben und beruft die Mitgliederversammlungen sowie die Vorstandssitzungen ein.

Auch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, jedoch nur gemeinsam.

Der/Die Schriftführer(in) erledigt die schriftlichen Arbeiten und führt, falls kein(e) besondere(r) Protokollführer(in) ernannt wird, in den Mitgliederversammlungen und in den Vorstandssitzungen das Protokoll. Die Protokolle sind von dem/der Schriftführer(in) (Protokollführer (-in)) und von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Der/Die Kassenwart(in) verwaltet das Vereinsvermögen und leistet Zahlungen nach den Richtlinien des Vorstandes.

Ein Mitglied soll in Besonderheit die Betreuung der geselligen Veranstaltungen übernehmen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nach Ablauf der zweijährigen Amtsperiode möglich. Die Wahlen sollen tunlichst so stattfinden, dass immer nur die Hälfte der Vorstandsmitglieder neu zu wählen ist.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für Beschlüsse gilt die einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird alljährlich auf der Jahreshauptversammlung beschlossen. Fahrende Mitglieder und Mitglieder, die weder ihren Wohnsitz noch Arbeitsplatz im Umkreis von ca. 50 km von Mannheim/Ludwigshafen haben, zahlen den halben Beitrag. Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 9 Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen kann nur die Jahreshauptversammlung mit Zwei-Drittel- Mehrheit beschließen. Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung schriftlich zu stellen. Sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

§ 11 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins kann nur die Jahreshauptversammlung beschließen. Für die Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist es erforderliche, dass mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist und drei Viertel der Anwesenden der Auflösung zustimmen. Kommt hiernach ein gültiger Beschluss nicht zustande, so entscheidet in einer zweiten einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung (§ 6) die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Das nach Auflösung des Vereins und nach der Beendigung seiner Liquidation vorhandene Umlaufvermögen fällt anteilmäßig an die vom MSV geförderten Mannheimer Schifferkinderheime, das Sachvermögen (Modelle, etc.) an den Museumsverein für Technik & Arbeit e.V. beim Landesmuseum Mannheim.

§ 12

Soweit in diesen Satzungen nicht anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Satzungsneufassung ist in der Jahreshauptversammlung am 18. April 2013 beschlossen worden und entspricht der Fassung vom 22. Juli 2013.

Vorstände und Ehrenmitglieder des MSV, 1894–2022

Jahr	Position	Name
1894	1. Vorsitzender	Melchior Stammel
	2. Vorsitzender	Joseph Bornhofen
1903	1. Vorsitzender	Joseph Bornhofen
	2. Vorsitzender	Wihelm Boßmann
1911	1. Vorsitzender	Dr. Friedrich Moeckel
	2. Vorsitzender	Joseph Bornhofen
1922	1. Vorsitzender	Dr. Friedrich Moeckel
	2. Vorsitzender	Hermann Stachelhaus
1924	1. Vorsitzender	Hermann Stachelhaus
	2. Vorsitzender	Wilhelm Bossmann
1926	1. Vorsitzender	Hermann Stachelhaus
	2. Vorsitzender	Peter Kühnle
1933	1. Vorsitzender	Peter Kühnle
	2. Vorsitzender	Dr. Fritz Morgenroth
1934	1. Vorsitzender	Peter Kühnle
	2. Vorsitzender	---
1936	1. Vorsitzender	Peter Kühnle
	2. Vorsitzender	Martin Schreck
1941	Vereinsführer	Peter Kühnle
	stellv. Vereinsführer	Martin Schreck
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Georg Staab
	weitere Vorstandsmitglieder	Ludwig Kühnle
		Jean Schömb's
		Christian Bretzel
		Heinrich Klein
		Karl Simon
		Karl Deutsch
		Alfons Nowag
1949	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Peter Kühnle
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Herr Simon
		Herr Schreck jr.
	Herr Hartmann	
	Herr Lerch	
	Herr Deutsch	
	Herr Reinehr	
1950	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Peter Kühnle (handschriftl. daneben L[othar] Fasbender)

	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Reinehr Simon Schreck jr. Hartmann Lerch Deutsch
1951	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Lothar Fasbender
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Reinehr Simon Schreck jr. Hartmann Lerch Deutsch
1952	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Lothar Fasbender
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Reinehr Simon Schreck jr. Hartmann jr. Kimpel Lindner
1953	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Lothar Fasbender
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Reinehr Simon Schreck jr. Hartmann jr. Kimpel Lindner
1954	1. Vorsitzender	August Frank
	2. Vorsitzender	Lothar Fasbender
	Schriftführer	Karl Müssig
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Reinehr Simon Schreck jr. Hartmann jr. Kimpel Lindner
1955	1. Vorsitzender	August Frank

	2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Lothar Fasbender Carl Schreck Alfons Nowag Simon Reinehr Karl Müssig Hartmann jr. Kimpel Lindner
1956	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Frank Lothar Fasbender Carl Schreck Alfons Nowag Simon Reinehr Karl Müssig Hartmann jr. Kimpel Lindner
1957	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Frank Lothar Fasbender Ernst Hartmann Alfons Nowag Kimpel Lindner (gleichz. Pressewart) Karl Müssig Reinehr Simon von Waldstein
1958	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Frank Lothar Fasbender Ernst Hartmann Alfons Nowag Lindner (gleichz. Pressewart) Eugen Müßig Karl Müßig Simon v. Waldstein Walz
1959	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Frank Lothar Fasbender Ernst Hartmann Alfons Nowag Helmut Kühnle (gleichz. Fahnenwart) Willi Kühnle (gleichz. Organisations- leiter) Lindner Eugen Müßig (gleichz. Pressewart) v. Waldstein (gleichz. Protokollfüh- rer)

1960	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Walz (gleichz. Vergütungskommissar) Ernst Hartmann Lothar Fasbender Dr. Sigwalt v. Waldstein Alfons Nowag Helmut Kühnle (gleichz. Fahnenwart) Willi Kühnle (gleichz. Organisationsleiter) August Linder Eugen Müßig (gleichz. Pressewart) Herr Common (gleichz. Protokollführer) Heinrich Walz (gleichz. Vergütungskommissar)
1961	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Ernst Hartmann Lothar Fasbender Dr. Sigwalt v. Waldstein Alfons Nowag Helmut Kühnle (gleichz. Fahnenwart) Willi Kühnle (gleichz. Organisationsleiter) August Linder Eugen Müßig (gleichz. Pressewart) Herr Common (gleichz. Protokollführer) Heinrich Walz (gleichz. Vergütungskommissar)
1962	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Heinrich Walz Lothar Fasbender Ernst Hartmann Alfons Nowag Heinrich Common (Protokollführer) Willi Kühnle (gleichz. Organisationsleiter) August Linder Herbert Rennig Dr. Sigwalt v. Waldstein (Pressewart)
1963	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Heinrich Walz Helmut Kühnle Ernst Hartmann Alfons Nowag Heinrich Common (Protokollführer) Lothar Fasbender (Vergütungskommissar) Willi Kühnle (gleichz. Organisationsleiter)

	Kassenprüfer	August Linder Herbert Rennig Dr. Sigwalt v. Waldstein (Presse- wart) Max Glaser Karl Wellenreuther
1964	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Heinrich Walz Helmut Kühnle Ernst Hartmann Alfons Nowag Heinrich Common Lothar Fasbender Hubert van Hoogstraeten Willi Kühnle August Linder Dr. Sigwalt v. Waldstein
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Karl Wellenreuther
1965	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Heinrich Walz Helmut Kühnle Ernst Hartmann Alfons Nowag Heinrich Common Hubert van Hoogstraeten Willi Kühnle August Linder Alfred Schubert Dr. Sigwalt v. Waldstein
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Karl Wellenreuther
1966	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Linder Helmut Kühnle Ernst Hartmann Alfons Nowag Hermann Frank Willi Kühnle Gerhard Lehnen Alfred Schubert Dr. Sigwalt v. Waldstein Heinrich Walz
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Karl Wellenreuther
1967	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	August Linder Helmut Kühnle Ernst Hartmann Alfons Nowag Hermann Frank Gerhard Lehnen Alfred Schubert

		Willi Seyer
		Dr. Sigwalt v. Waldstein
		Heinrich Walz
	Kassenprüfer	Dieter Glaser
		Hans Peter Kühnle
1968	1. Vorsitzender	August Linder
	2. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	Schriftführer	Ernst Hartmann
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Hermann Frank
		Gerhard Lehnen
		Alfred Schubert
		Willy Seyer
		Dr. Sigwalt v. Waldstein
		Heinrich Walz
	Kassenprüfer	Dieter Glaser
		Hans Peter Kühnle
1969	1. Vorsitzender	August Lidner
	2. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	Schriftführer	Ernst Hartmann
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Hermann Frank
		Manfred Senk
		Alfred Schubert
		Willy Seyer
		Dr. Sigwalt v. Waldstein
		Heinrich Walz
	Kassenprüfer	Dieter Glaser
		Hans Peter Kühnle
1970	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Willy Seyer
	Schriftführer	Josef Nowag
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Hermann Frank
		Arthur Grüne
		Johann Reinhard
		Alfred Schubert
		Manfred Senk
		Dr. S. v. Waldstein
	Kassenprüfer	Dieter Glaser
		Hans Peter Kühnle
1971	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Willy Seyer
	Schriftführer	Josef Nowag
	Kassenwart	Alfons Nowag
	weitere Vorstandsmitglieder	Hermann Frank
		Arthur Grüne
		Johann Reinhard
		Alfred Schubert

	Kassenprüfer	Manfred Senk Dr. S. v. Waldstein Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1972	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Walter Nagel Johann Reinhard Alfons Nowag Hermann Frank Arthur Grüne Werner Weidl Manfred Senk Willy Seyer Dr. S. v. Waldstein
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1976	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Alfons Nowag Walter Nagel Manfred Senk Willi Seyer Dr. S. v. Waldstein Werner Weidl
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1977	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Alfons Nowag Walter Nagel Manfred Senk Willi Seyer Dr. S. v. Waldstein Werner Weidl
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1978	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Gerhard Geissler Wilhelm Göttert Helmut Schall Manfred Senk Dr. S. v. Waldstein

	Kassenprüfer	Werner Weidl Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1979	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Herbert Rennig
	Schriftführer	Johann Reinhard
	Kassenwart	Raimund Stubenrauch
	weitere Vorstandsmitglieder	Gerhard Geissler Wilhelm Göttert Helmut Schall Manfred Senk Dr. S. v. Waldstein Werner Weidl
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1980	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Herbert Rennig
	Schriftführer	Johann Reinhard
	Kassenwart	Raimund Stubenrauch
	weitere Vorstandsmitglieder	Gerhard Geissler Wilhelm Göttert Helmut Schall Manfred Senk Dr. S. v. Waldstein Werner Weidl
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1981	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Herbert Rennig
	Schriftführer	Johann Reinhard
	Kassenwart	Raimund Stubenrauch
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr. Jürgen Frommelt Gerhard Geissler Helmut Schall Dr. S. v. Waldstein Harald Walz Werner Weidl
	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1982	1. Vorsitzender	Helmut Kühnle
	2. Vorsitzender	Herbert Rennig
	Schriftführer	Johann Reinhard
	Kassenwart	Raimund Stubenrauch
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr. Jürgen Frommelt Gerhard Geissler Helmut Schall Dr. S. v. Waldstein Harald Walz Werner Weidl

	Kassenprüfer	Dieter Glaser Hans Peter Kühnle Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Heinrich Hill Helmut Schall Dr. S. v. Waldstein Werner Weidl Dieter Glaser Hans Peter Kühnle
1983	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	T. Scheib Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Heinrich Hill Peter Kühnle Helmut Schall Werner Weidl
1984	Kassenprüfer Stellv. Kassenprüfer 1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	
1985	Kassenprüfer Stellv. Kassenprüfer Kassenprüfer Stellv. Kassenprüfer 1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Heinrich Hill Peter Kühnle Helmut Schall Werner Weidl
1986	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Heinrich Hill Peter Kühnle Helmut Schall Werner Weidl
1988	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Herbert Rennig Johann Reinhard Raimund Stubenrauch Heinrich Hill Peter Kühnle Helmut Schall

1989	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Werner Weidl Helmut Kühnle Johann Reinhard Peter Kühnle Reimund [sic!] Stubenrauch Werner Weidl [sic!] Fink v. Waldstein Helmut Schall
1990	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Johann Reinhard Fink v. Waldstein Raimund Stubenrauch Manfred Holz Peter Kühnle Winfried Lenz Werner Weidl
1991	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Johann Reinhard Fink v. Waldstein Raimund Stubenrauch Manfred Holz Peter Kühnle Winfried Lenz Werner Weidl
1992	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Johann Reinhard Manfred Holz Fink v. Waldstein Raimund Stubenrauch Thomas Hartmann Peter Kühnle Winfried Lenz Werner Weidl
1993	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Helmut Kühnle Johann Reinhard Manfred Holz Fink v. Waldstein Winfried Lenz Thomas Hartmann Peter Kühnle Klaus Urmetzer Werner Weidl
1994	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Manfred Holz Peter Kühnle Fink v. Waldstein Thomas Hartmann Winfried Lenz Horst Buckermann Wilhelm Grieshaber

		Rolf Nagel
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
1995	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	2. Vorsitzender	Peter Kühnle
	2. Vorsitzender	Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Thomas Hartmann
	Kassenwart	Winfried Lenz
	weitere Vorstandsmitglieder	Horst Buckermann
		Wilhelm Grieshaber
		Rolf Nagel
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
1996	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	2. Vorsitzender	Peter Kühnle
	2. Vorsitzender	Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Thomas Hartmann
	Kassenwart	Winfried Lenz
	weitere Vorstandsmitglieder	Horst Buckermann
		Wilhelm Grieshaber
		Dr. Rolf Nagel
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
1997	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	2. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Dr. Rolf Nagel
	Kassenwart	Winfried Lenz
	weitere Vorstandsmitglieder	Horst Buckermann
		Wilhelm Grieshaber
		Hermann Leutz
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
1998	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	2. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Dr. Rolf Nagel
	Kassenwart	Winfried Lenz
	weitere Vorstandsmitglieder	Horst Buckermann
		Wilhelm Grieshaber
		Hermann Leutz
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
1999	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	2. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Dr. Rolf Nagel
	Kassenwart	Winfried Lenz
	weitere Vorstandsmitglieder	Horst Buckermann

		Wilhelm Grieshaber
		Hermann Leutz
		Klaus Urmetzer
		Werner Weidl
2000	1. Vorsitzender	Manfred Holz
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Dr.Rolf Nagel
	Kassenwart	Werner Schlamp
	weitere Vorstandsmitglieder	Wilhelm Grieshaber
		Werner Weidl
		Willi Göttert
		Klaus Urmetzer
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2001	1. Vorsitzender	Werner Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Dr.Rolf Nagel
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Wilhelm Grieshaber
		Werner Weidl
		Klaus Urmetzer
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2002	1. Vorsitzender	Werner Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Klaus Urmetzer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr.Rolf Nagel
		Werner Weidl
		Hermann Leutz
		Manfred Franz
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2003	1. Vorsitzender	Werner Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Klaus Urmetzer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr.Rolf Nagel
		Werner Weidl
		Hermann Leutz
		Manfred Franz
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2004	1. Vorsitzender	Werner Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann

	Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Peter Kühnle Werner Weidl Torsten Neu Klaus Urmetzer Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
2005	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Peter Kühnle Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr. Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Peter Kühnle Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr. Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
2006	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
2007	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Schriftführer Kassenwart weitere Vorstandsmitglieder	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	Werner Schlamp Thomas Hartmann Fink v. Waldstein Bernhard Sommer Willi Göttert Hermann Leutz Werner Weidl Torsten Neu Manfred Franz Dr.Rolf Nagel Peter Scheib Peter Boss
2008	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp Thomas Hartmann

	Schriftführer	Fink v. Waldstein
	Kassenwart	Bernhard Sommer
	weitere Vorstandsmitglieder	Willi Göttert
		Dr.Rolf Nagel
		Werner Weidl
		Andreas Stade
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2009	1. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr.Rolf Nagel
		Werner Weidl
		Andreas Stade
		Gutherle Tino
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2010	1. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Fink v. Waldstein
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Dr.Rolf Nagel
		Werner Weidl
		Andreas Stade
		Gutherle Tino
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2011	1. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Christian Kühnle
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Klaus Peter Geis
		Werner Weidl
		Petra Hula
		Hussal Artur
		Gutherle Tino
	Kassenprüfer	Peter Scheib
		Peter Boss
2012	1. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp
	Stellv. Vorsitzender	Thomas Hartmann
		Christian Kühnle
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Klaus Peter Geis
		Werner Weidl

		Petra Hula Hussal Artur Gutherle Tino Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	
2013	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Werner Ronneburger-Schlamp Thomas Hartmann Christian Kühnle
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	weitere Vorstandsmitglieder	Klaus Peter Geis Werner Weidl Petra Hula Hussal Artur Gutherle Tino Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	Werner Ronneburger-Schlamp Thomas Hartmann Christian Kühnle
2014	1. Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Bernhard Sommer Willi Göttert Klaus Peter Geis Werner Weidl Petra Hula Hussal Artur Gutherle Tino Peter Scheib Peter Boss
	Schriftführer	Werner Ronneburger-Schlamp Thomas Hartmann Christian Kühnle
	Kassenwart	Bernhard Sommer
	weitere Vorstandsmitglieder	Willi Göttert Klaus Peter Geis Werner Weidl Petra Hula Hussal Artur Gutherle Tino Peter Scheib Peter Boss
	Kassenprüfer	Thomas Hartmann Christian Kühnle Petra Hula Bernhard Sommer Willi Göttert Peter Boss Peter Scheib Werner Weidl Artur Hussal Klaus Peter Geis
2015	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart Kassenprüfer	Thomas Hartmann Christian Kühnle Petra Hula Bernhard Sommer Willi Göttert Peter Boss Peter Scheib Werner Weidl Artur Hussal Klaus Peter Geis
	weitere Vorstandsmitglieder	Thomas Hartmann Christian Kühnle Petra Hula Bernhard Sommer Willi Göttert Günther Johannes Barth Peter Scheib Werner Weidl Klaus Urmetzer Klaus Peter Geis
2016	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart Kassenprüfer	Thomas Hartmann Christian Kühnle Petra Hula Bernhard Sommer Willi Göttert Günther Johannes Barth Peter Scheib Werner Weidl Klaus Urmetzer Klaus Peter Geis
	weitere Vorstandsmitglieder	Werner Weidl Klaus Urmetzer Klaus Peter Geis

2017	1. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Christian Kühnle
	2. Vorsitzender	Petra Hula
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	Kassenprüfer	Günther Johannes Barth
	weitere Vorstandsmitglieder	Peter Scheib
		Werner Weidl
		Klaus Urmetzer
		Klaus Peter Geis
2018	1. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Christian Kühnle
	2. Vorsitzender	Petra Hula
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	Kassenprüfer	Günther Johannes Barth
	weitere Vorstandsmitglieder	Peter Scheib
		Werner Weidl
		Klaus Urmetzer
		Klaus Peter Geis
		Manfred Bauer
2019	1. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Christian Kühnle
	2. Vorsitzender	Petra Hula
	Schriftführer	Bernhard Sommer
	Kassenwart	Willi Göttert
	Kassenprüfer	Günther Johannes Barth
	weitere Vorstandsmitglieder	Peter Scheib
		Werner Weidl
		Klaus Urmetzer
		Klaus Peter Geis
		Manfred Bauer
2020	1. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Christian Kühnle
	2. Vorsitzender	Petra Hula
	Schriftführer	Klaus Urmetzer
	Kassenwart	Willi Göttert
	Kassenprüfer	Günther Johannes Barth
	weitere Vorstandsmitglieder	Peter Scheib
		Werner Weidl
		Bernhard Sommer
		Klaus Peter Geis
		Manfred Bauer
2021	1. Vorsitzender	Thomas Hartmann
	2. Vorsitzender	Christian Kühnle
	2. Vorsitzender	Petra Hula
	Schriftführer	Klaus Urmetzer
	Kassenwart	Willi Göttert
	Kassenprüfer	Günther Johannes Barth

	weitere Vorstandsmitglieder	Peter Scheib Werner Weidl Bernhard Sommer Klaus Peter Geis Manfred Bauer Martin Hoffmann Thomas Hartmann Martin Hoffmann Petra Hula Klaus Urmetzer Willi Göttert Günther Johannes Barth Peter Scheib Werner Weidl Bernhard Sommer Klaus Peter Geis Manfred Bauer Christian Kühnle
2022	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 2. Vorsitzender Schriftführer Kassenwart Kassenprüfer	
	weitere Vorstandsmitglieder	

Ehrenvorsitzender ab 1994

Helmut Kühnle

verstorben Oktober 2008

Ehrenmitglieder ab 1965

Ernst Hartmann

verstorben Oktober 2000

Dieter Glaser

verstorben

Dr. Karlheinz Kühl

verstorben

Johannes Sengpiel

verstorben Januar 2012

Dr.Herrmann Ulrich Pabst

verstorben März 2002

Johann Reinhard

verstorben März 2019

Artur Hussal

verstorben 2015

Wilhelm Munning

verstorben 2022

Werner Ronneburger-Schlamp

Werner Weidl

Thomas Hartmann

Aus dem Veranstaltungsprogramm des Vereins, 1962–2022

Herrenausflüge

- 24.10.1994 Südzucker Waghäusel
25.05.1993 Badische Stahlwerke, Kehl
28.05.1992 Schiffswerft Speyer.
09.05.1991 Besuch Atomkraftwerk Philippsburg
24.05.1990 Straßburg – Münster und Bootsfahrt
04.05.1989 Dillingen – Mettlach, der Fa. Villeroy & Boch
12.05.1988 Bad Ems, Schiffsreise – Nassau – Obernhof – Busfahrt nach Limburg, Dom-Besichtigung
08.05.1986 Maulbronn, Kloster-Besichtigung
07.05.1985 Kobern-Gondorf, Schiffsfahrt Mosel talwärts bis Deutsches Eck, Koblenz, Burg Ehrenbreitstein
31.05.1984 Basel: Schifferhaus, Schifffahrtsschule, Fahrt Schulschiff LAI DA TUMA ,Schweizerisches Schifffahrtsmuseum
12.05.1983 Sinsheim: Museum & Saline Kochendorf
20.05.1982 Arzviller/Lothringen. Fahrt mit dem Schrägaufzug des Rhein-Marne-Kanals mit dem Boot PARIS, Tal- und Bergschleuse über die schiefe Ebene und kleiner Rundfahrt. Fahrt mit einer »romantischen Waldeisenbahn«
28.05.1981 Amorbach – Miltenberg, Bootsfahrt, Jagdschloß Euhbach
15.05.1980 Iffezheim mit Besichtigung Kieswerk
24.05.1979 Landau, Fußwanderung zur Burg Trifels
04.05.1978 Heilbronn: Besichtigung Neckarmuseum, Hafenrundfahrt, anschließend Fußballspiel MSV-Vorstand gegen lokalen Verein
19.05.1977 Mit Fahrgastboot OBERRHEIN von Mannheim nach Speyer, Besichtigung Werkanlage und Mülldeponie BASF
27.05.1976 Besichtigung der Baustelle Schleuse Iffezheim.
08.05.1975 Besuch an der TU Stuttgart, bei Prof. Dr. Gilles, Vortrag: »Automatisierung von Schifffahrtstraßen«, Erprobung ferngelenkter Steuerung auf dem Neckar
23.05.1974 Saarbrücken: Vortrag über Ausbau der Großschifffahrtsstraße und Besichtigung der Saarschleife
31.05.1973 Besichtigung von Wackteilen eines Binnenschiffs in Lauterburg
18.05.1972 Herrenausflug
20.05.1971 Haßmersheim, Greifvogelwarte
23.05.1968 Kaiserstuhl
19.06.1968 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe und Rheinbe-
reichung, Karlsruhe/Mannheim
04.05.1967 in die Pfalz

19.06.1966	an den oberen Neckar
27.05.1965	Rheinfahrt Mainz – St. Goar – Rüdesheim
31.05.1962	Miltenberg und Neckarsteinach

Weinfeste, 1966–2009

23.10.2009	Weinprobe in Kallstadt, »Weinparadies« (14 Pers.)
27.09.2003	Winzerverein Ruppertsberg, »Zum Winzer« (98 Pers.)
27.09.1996	Herbstfest »Zehntkeller« Schriesheim (abgesagt mangels Beteiligung)
22.09.1995	Pfälzischer. Abend »Weinstube Brehm« Mannheim Tattersall (60 Pers.)
07.10.1994	Pfälzischer Abend »Weinstube Brehm« Mannheim Tattersall (84 Pers.)
01.10.1993	Winzerverein Ruppertsberg »Zum Winzer« Pfälzer Weinfest.
02.10.1992	Weinfest in Ruppertsberg »Zum Winzer«
20.09.1991	Winzerverein Ruppertsberg »Zum Winzer« (68 Pers.)
20.09.1990	Winzerverein Ruppertsberg »Zum Winzer«
20.10.1989	Winzerverein Deidesheim
07.10.1988	Leistadter Winzerverein (106 Pers.)
02.10.1987	Forsthaus »Silbortal«, Wachenheim (75 Pers.)
26.09.1986	Forsthaus »Silbortal«, Wachenheim (92 Pers.)
27.09.1985	Forsthaus »Silbortal«, Wachenheim (95 Pers.)
05.10.1984	Forsthaus »Silbortal«, Wachenheim; erstes Weinfest des MSV im »Silbortal« (88 Pers.)
07.10.1983	Pfälzischer Winzerabend Wachenheim im Winzerverein »Luginsland« (130 Pers.)
01.01.1982	Wachenheim, Winzerverein »Luginsland« (140 Pers.)
30.10.1981	Weinfest Wachenheim »Luginsland« (134. Pers.)
19.09.1980	Wachenheim, Winzerverein »Luginsland«
05.10.1979	Wachenheim, Winzerverein »Luginsland« (122 Pers.)
29.09.1978	Wachenheim, Winzerverein »Luginsland« (104 Pers.)
07.10.1977	Pfälzer Weinfest Winzerverein »Luginsland« (> 120 Pers.)
06.10.1976	Pfälzer Weinfest
17.10.1975	Pfälzer Weinfest Winzerverein »Luginsland«
11.10.1974	Pfälzer Weinfest Winzerverein »Luginsland« (> 100 Pers.)
12.10.1973	Pfälzer Weinfest, Winzerverein »Luginsland« (164 Pers.)
06.10.1972	Pfälzer Weinfest, Winzerverein »Luginsland«
08.10.1971	Pfälzer Weinfest »Luginsland«, Wachenheim
05.10.1070	Weinfest Wachenheim
13.10.1967	Weinfest »Luginsland«, Wachenheim
30.09.1966	Pfälzer Weinfest Wachenheim »Luginsland«

vermishtes Veranstaltungsprogramm, 1968–2022

- 28.09.2022 Fest zum Erscheinen der Vereinsgeschichte »Menschen am Rhein« auf WILLI und Aufführung der vom Verein angeregten Rheinmusik mit dem Duo »Vin Rouge«.
- Winter 2021 Ringvorlesung »(Rh)Einsichten: der Rhein als Kulturraum und Forschungsgegenstand«, veranstaltet gemeinsam mit dem Historischen Institut der Universität Mannheim und den Reiss-Engelhorn-Museen
- 14.08.2021 Ausflug – Bootsfahrt mit PS »Kurpfalz«.
2020 wegen Corona-Pandemie keine Veranstaltungen
- 19.09.2019 Besuch mit Führung der neuen Feuerwache der Berufsfeuerwehr Mannheim auf Einladung von Rudi Götz.
- 17.08.2019 125 Jahre MSV. Fahrt mit Boot »Kurpfalz«.
- 22.11. 2018 Fahrt zum Schifferverein nach Haßmersheim. Taucherpumpe für das Museum abgegeben.
- 24.–26.08.2018 3 Tage Prag-Reise mit Besuch Kurstadt Karlsbad.
- 17.06.2018 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff.
- 27.05.2018 Einweihung Schiffermast in Eberbach.
- 22.07.2017 Sommernachtsfest mit der Marinekameradschaft Mannheim auf dem Landungsboot GÖTZ VON MANNHEIM.
- 21.05.2017 Einladung vom Schifferverein »Germania« Haßmersheim, 20 Jahre Schifffahrtsmuseum Haßmersheim.
- 26.–28.08.2016 3 Tage Prag-Reise mit Besuch Marienbad.
- 23.07.2016 Zweites Bayerisches Sommerfest des MSV auf dem Museumsschiff.
- 29.06.2016 MSV-Vorstandsfahrt mit dem eigenen PKW nach Haßmersheim. Einladung vom Schifferverein »Germania« Haßmersheim
- 19.06.2016 Traditioneller Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff. Gemeinschaftsveranstaltung von Hafenkirche, MSV u. Technoseum.
- 26.–28.05.16 3 Tage Isar-Floßfahrt mit Besuch der Bavaria-Filmstudios in München.
- 23.04.2016 Tagesausflug zur Schiffsmühle nach Ginsheim-Gustavsburg mit Besichtigung des Römisch-germanischen Schifffahrtsmuseums in Mainz.
- 18.07.2015 Bayerisches Sommerfest des MSV mit bayerischer Musik vom »Münchner Express« (Leitung: Manfred Bleise).
- 21.06.2015 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff mit der neuen ev. Pfarrerin Anne Reesel. Gemeinschaftsveranstaltung von Hafenkirche, MSV und Technoseum. Anschließend wieder Bootsfahrten auf Polizeiboot und JOHANN HINRICH WICHERN.
- 08.05.2015 Fahrt mit dem neuen Feuerlöschboot auf Einladung der Berufsfeuerwehr Mannheim als Dankeschön für den

- vom MSV (Werner Weidl) organisierten Schiffskorso zur Einweihung des neuen Feuerlöschbootes.
- 29.–31.08.2014 3 Tage Prag-Reise.
- 20.07.2014 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff. Gemeinschaftsveranstaltung von Hafenkirche, MSV und Technoseum. Anschließend Bootsfahrten mit Polizeiboot und JOHANN HINRICH WICHERN.
- 20.–22.09.2013 3 Tage Prag-Reise mit Brauerei-Besichtigung in Pilsen.
- 16.06.2013 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff. Gemeinschaftsveranstaltung von Hafenkirche, MSV und Technoseum. Anschließend Bootsfahrten mit Polizeiboot und JOHANN HINRICH WICHERN.
- 15.06.2013 Sommerfest mit Musik auf WILLI. Rundfahrt mit den Sportbooten RYSUM und BAYERN.
- 14.09.2012 Schiffskorse zur Einweihung neues Feuerlöschbot mit ca. 40 Schiffen.
- 08.07.2012 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff. Anschließend Sommerfest auf WILLI mit Rundfahrten mit dem Sportboot RYSUM und der JOHANN HINRICH WICHERN.
- 10.07.2011 Grillfest auf WILLI. Besichtigung. Ökumenischer Gottesdienst auf dem Museumsschiff.
- August 2011 Berlin-Reise (ausgefallen).
- 12.07.2009 Sommerfest des MSV. Hafenschenke mit Hafengottesdienst im Mühlau-Hafen.
- 26.07.2008 Grillfest »Hafenschenke« mit Hafenrundfahrt auf der MS KURPFALZ.
- 14.–15.07.2007 Hafenfest in Mannheim mit »Historischer Verein Binnenschiffahrt«, Muttenz (Schweiz).
- 17.04.2007 Grillfest »Hafenschenke«.
- 29.09.2006 Sommerfest auf dem Museumsschiff (ausgefallen).
- 15.–16.07.2006 Jahresausflug nach Regensburg (ausgefallen).
- 24.09.2005 Herbstausflug nach Miltenberg. Besuch des Schifffahrts- und Schiffsbaumuseum in Wörth. Anschließend Schiffsrundfahrt auf der SIVOTA und Besuch des Weinfests in Miltenberg.
- 06.–08.05.2005 Reise nach Passau (ausgefallen).
- 26.02.2005 Besichtigung des AKW Obrigheim.
- 21.10.2004 Besuch »RNF-Live«.
- 18.09.2004 Herbstausflug zum Schiffshebewerk Arzwiller. Abendausklang in Ruppertsberg »Zum Winzer« mit Musik und Pfälzer Speisen.
- 29.06.2004 Besuch BAW, Karlsruhe mit WAS, Mannheim.
- 18.-20.06.2004 Fahrt nach Berlin mit Besuch bei MdB Prof. Jüttner und Besichtigung von Schloss Sanssouci.

- 19.07.2003 Sommerausflug nach Speyer mit der SEA LIFE mit Frühstücksbuffet an Bord. Besichtigung von SEA-LIFE CENTER (Aquarium) und Dom in Speyer.
- 14.04.2003 Besichtigung der Eichbaum-Brauerei, Mannheim.
- 26.–27.04.2002 Exkursion Drunen und Rotterdam. Werksbesichtigung. Hafenrundfahrt mit der THALASSA ROYAL.
- 05.–07.09.2001 100 Jahre Rheinau-Hafen Mannheim (abgesagt wegen der Anschläge vom 11. September in den USA).
- 29.09.2001 Herbstausflug zum Schiffahrtsmuseum Heilbronn, zünftige Vesper bei der Reederei Schwaben. Führung in der Südsalz GmbH mit Einfahrt in die unterirdischen Salzstollen.
- 08.–10.09.2000 Teilnahme an den Mannheimer Hafentagen 2000.
- 15.07.2000 Sommernachtsfest im Landesmuseum für Technik u. Arbeit.
- 24.–26.09.1999 Fahrt nach Berlin. Exkursion zum Hafen Magdeburg. Schiffsfahrt in der Berliner Innenstadt (Museumsinsel, Reichstag, Charlottenburg, Spandau). Besuch des Vereinsschiffs des Schiffahrtsvereins Berlin und von Schlods Sanssouci in Potsdam.
- 12.06.1999 Sommernachtsfest mit der Seglervereinigung Mannheim auf der DORDRECHT.
- 27.06.1998 Saarfahrt nach Wittring mit dem Personenschiff STADT SAARBRÜCKEN auf dem von Napoleon gebauten »Saar-Kohl-Kanal«.
- 12.07.1997 Sommernachtsfest im Landesmuseum für Technik u. Arbeit.
- 15.06.1997 Hafenfest Mühlau-Hafen. Einladung der Mitglieder und Freunde zum »Jazz-Frühschoppen«. Hafenrundfahrten mit Schlepper RYSUM.
- 22.09.1996 Hafenfest in Mannheim (ausgefallen).
- 24.06.1996 Museumsfest 10. Jahrestag des Museumsschiffs MANNHEIM. MSV-Infostand und Rundfahrt mit der RYSUM.
- 24.06.1996 Sommerfest in der »Baumhainhalle« im Luisenpark. Tanz bei Klängen der »Flamingo-Band« und Tombola.
- 12.05.1996 Hafenfest. Gästefahrten auf dem Schleppboot RYSUM.
- 14.05.1995 Hafenfest im Mühlau-Hafen. Rundfahrten auf der RYSUM.
- 15.05.1994 Hafenfest im Mühlau-Hafen. MSV mit eigenem Festzelt mit Bewirtung durch Wein und Musik. Informationen über Binnenschiffahrt, Schiffahrtquiz und Hafenrundfahrten mit der RYSUM.
- 19.06.1993 Sommernachtsfest im Landesmuseum für Technik und Arbeit.
- 24.10.1992 Werksbesichtigung der Südzucker in Waghäusel.

- 13.–15.6.1991 Fahrt auf dem Main-Donau-Kanal, südlich Teilstrecke von Passau nach Linz.
- 04.–05.06.1987 Floßfahrt auf der Isar.
- 04.–06.07.1986 Erste Rhein-Wanderung. Bergtour zum »Lai da Tuma«. Unsere Freunde vom Basler Schifffahrtsverein haben die Organisation und Führung übernommen. Vorbei am Tomasee (Quelle des Rheins, 2.345 m ü. M.). Übernachtung in Sedrun.
- 14.–15.07.1983 Exkursion »Rhein-Main-Donau-Kanal«. Besichtigung der Regensburger Altstadt u. des Raddampfers RUTHOF, der zum Museum umgebaut wurde. Am nächsten Tag Donaufahrt bis zur Schleuse Dietfurt/Hilpoltstein.
- 20.06.1983 Treffpunkt Hafen.
- 1981 Internationale Binnenschifffahrtstage in Mannheim mit großem Schiffskorso auf dem Neckar.
- 06.11.1980 Einladung der Bundesanstalt für Wasserbau nach Karlsruhe. Besichtigung an Modellversuchen über die Auswirkungen der Rheinvertiefung. Anschließend Fachgespräche mit der WSA Mannheim über aktuelle Probleme der Schifffahrt am Oberrhein.
- 17.02.1980 Teilnahme am Mannheimer Fastnachtsumzug. »Zugpferd Mannheim«. Auf dem Wagen: Werner Weidl u. Familie Willi Göttert. 1. Preis als Nicht-Fastnachts-Verein.
- 09.09.1978 150jähriges Hafen-Jubiläum in Mannheim. Schiffskorso, aufgestellt mit Schiffen der WSP und des Staatlich Hafenamts, Feuerlöschboote, Arbeitsgeräte Hafenamts, Bunkerboote, Proviantboote, Schifferseelsorgeboote. Insgesamt 33 Schiffe und Boote der Berufsschifffahrt und zum Schluss eine Schwenkbrücke der Bundeswehr (Organisation: Werner Weidl u. Helmut Kühnle).
- 17.10.1969 feierliche Übergabe des Schiffermastes bei Anwesenheit prominenter Gäste vom Land, Stadt und der Wirtschaft des In- und Auslandes an den damaligen Oberbürgermeister der Stadt Mannheim Dr. Hans Reschke.
- 18.10.1968 Einweihung des Schiffermastes am Rheinufer mit Schiffskorso. Anschl. festlicher Abend mit auswärtigen Gästen in den Räumen des Mannheimer Ruderclubs.



Mannheimer Schiffsahrtsverein

von 1894 eV

Mannheimer Schiffsahrtsverein – Beethovenstraße 2 - D-68165 Mannheim

Geschäftsstelle

Beethovenstraße 2
D-68165 Mannheim
Telefon: 0621 42309-0

info@mannheimer-schiffsahrtsverein.de
www.mannheimer-schiffsahrtsverein.de

Mannheim, im April 2022

Veranstaltungskalender 2022

I. Mannheimer Schiffsahrtsverein (zu den Veranstaltungen ergehen jeweils separate Einladungen)

- | | | |
|----------------|-----------|--|
| 28.04.2022 | 18.00 Uhr | Jahreshauptversammlung des MSV – Restaurant „Krautwickel“ |
| 22.05.2022 | 11.00 Uhr | Traditioneller Schiffer- Gottesdienst in der Hafenkirche unter dem Thema:
im Rahmen der Feierlichkeiten „60 Jahre Kirchenschiff Wichern“.
Anschließend Grillen und gemeinsames Beisammensein im Pfarrgarten der Hafenkirche. |
| 00.06.2022 | 9,00 Uhr | ? Mannheimer Transportrechtstag, Institut /GBM – Veranstaltung in der Universität Mannheim |
| 26.-28.08.2022 | | Ausflug nach Prag, nähere Informationen folgen |
| 27.09.2022 | | MSV/Historisches Institut |
| 29.09.2022 | | Ausstellungseröffnung Projekt Oberrhein |
| 00.10.2022 | | 16. Mannheimer Tagung für Binnenschiffsahrtsrecht - Rittersaal / Schloss |
| 00.10.2022 | 16,00 Uhr | GBM Mitgliederversammlung |
| | 17,45 Uhr | |
| | 19,30 Uhr | Martinsgansessen und Gesellschaftsabend MSV / GBM im Gasthaus am Fluss |
| 00.12.2022 | 19.00 Uhr | Weihnachtsfeier |

Viel Spaß beim Lesen und Entdecken.
Ihr Mannheimer Schiffsahrtsverein von 1894 e.V.
Der Vorstand